LUDWIGSBURG

Entscheidung des	FACHBEREICH ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND GREMIEN Sachbearbeitung
Oberbürgermeisters	Mirjam Wassermann
	Aktenzeichen
	I 13 Wa/Wa
	Datum
	20.10.2026
	Sichtvermerke
	FBL FB 13

Betreff / Bezug:
Richtlinien Ehrungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen und Verabschiedungen

Beschlusstext/ Bericht:

INHALTSVERZEICHNIS

A ZUSTÄNDIGKEITEN

B GLÜCKWÜNSCHE UND EHRUNGEN

a. Ehrenbürger
b. Träger der Bürgermedaille
c. Gemeinderat
d. Stadtteilausschüsse
e. Altersjubilare
f. Ehejubilare
g. Stadtverwaltung
h. Ehemalige Oberbürgermeister/innen und Dezernenten/Dezernentinnen

C BEILEIDSBEZEUGUNGEN

a. Ehrenbürger
b. Träger der Bürgermedaille
c. Gemeinderat
d. Stadtverwaltung
e. Ehemalige Oberbürgermeister/innen und Dezernenten/Dezernentinnen

D VERABSCHIEDUNGEN

a. Gemeinderat
b. Stadtverwaltung

E EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN SOWIE VERABSCHIEDUNGEN FÜR SONSTIGE EHRENAMTLICHE TÄTIGE

F EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR PERSÖNLICHKEITEN DES

LUDWIGSBURG

ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN LEBENS

G INKRAFTTRETEN

Vorbemerkung

Von diesen Richtlinien kann in Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien und dem Fachbereich Organisation und Personal abgewichen werden.

LUDWIGSBURG

A ZUSTÄNDIGKEITEN

Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat

a. Ehrenbürger
b. Träger der Bürgermedaille
c. Gemeinderat
d. Stadtteilausschüsse
e. Altersjubilare
f. Ehejubilare

Fachbereich Organisation und Personal

g. Stadtverwaltung

Büro des Oberbürgermeistes

h. Ehemalige Oberbürgermeister/innen und Dezernenten/Dezernentinnen

Einzelne Fachbereiche

Für sonstige ehrenamtliche Tätige und für Persönlichkeiten des öffentlichen und privaten Lebens (z.B. im Bereich Wirtschaft und im Bereich Kultur) können sonstige Glückwunsch-, Ehren- und Beileidsbezeugungen erfolgen.

LUDWIGSBURG

B GLÜCKWÜNSCHE UND EHRUNGEN

Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat

a. Ehrenbürger

10er Geburtstage, sowie 75., 85., und 95. Geburtstag

- Empfang der Stadt
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall

Andere Geburtstage

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

b. Träger der Bürgermedaille

10er Geburtstage sowie 75., 85., und 95. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (Blumen)

c. Gemeinderat

Aktuelle Mitglieder

10er Geburtstage, sowie 75., 85. und 95. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk gemäß der aktuell gültigen Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat

Andere Geburtstage

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- An Sitzungstagen: persönlicher Glückwunsch des Vorsitzenden, Überreichung von einem LUIS-Gutschein (lt. aktuell gültiger Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat)

Eheschließung

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Blumen

Geburt eines Kindes

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Blumen

10, 20, 25 ab 30jähriger Zugehörigkeit zum Gemeinderat

- Sachgeschenk gemäß der aktuell gültigen Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat (Aushändigung in einer Sitzung des Gemeinderates)

10, 20, 25, 30jähriges Jubiläum im Fraktionsvorsitz

- Sachgeschenk gemäß der aktuell gültigen Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat (Aushändigung in einer Sitzung des Gemeinderates)

Ehemalige Mitglieder (Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

10er Geburtstage, 75., 85., 95. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

d. Stadtteilausschüsse

Aktuelle Mitglieder

20- 25-, 30jährige Zugehörigkeit zum Stadtteilausschuss

- Sachgeschenk gemäß der aktuell gültigen Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat (Aushändigung in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause)

e. Altersjubilare (mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg)

80. und 85. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

90. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Benachrichtigung der Presse („Wir gratulieren"), sofern kein Sperrvermerk

91-99. Geburtstag

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters

100. Geburtstag ff.

- Persönlicher Glückwunsch eines Vertreters beziehungsweise einer Vertreterin der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen)
- Benachrichtigung der Presse („Wir gratulieren"), sofern kein Sperrvermerk

f. Ehejubilare (mit gemeinsamem Hauptwohnsitz in Ludwigsburg)

Goldene Hochzeit und Diamantene Hochzeit

- Schriftlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Benachrichtigung der Presse („wir gratulieren"), sofern kein Sperrvermerk

Eiserne Hochzeit ff.

- Persönlicher Glückwunsch eines Vertreters beziehungsweise einer Vertreterin der Stadt Ludwigsburg
- Sachgeschenk (Blumen)
- Benachrichtigung der Presse („wir gratulieren"), sofern kein Sperrvermerk

Fachbereich Organisation und Personal

g. Stadtverwaltung

Städtische Mitarbeitende

10er Geburtstag Dezernenten/Dezernentin

- schriftliches Glückwunschschreiben und persönliche Übergabe durch den Oberbürgermeister
- Sachgeschenk bis zu 150 Euro Sachwert
- Kostenübernahme für einen Empfang in einem städtischen Gebäude oder in einem Gebäude der städtischen Beteiligungen bis zu 2.000 Euro (für Catering, evtl. Raummiete, evtl. künstlerischen Beitrag, Veranstaltungstechnik), für externe Gäste (über die engste Familie hinaus), die aus dem beruflichen Umfeld stammen, werden die Kosten persönlich übernommen

10er Geburtstage Fachbereichsleiter/Fachbereichsleiterin/Stabsstellenleiter/ Stabstellenleiterin sowie Vorsitzende der Personal- oder Schwerbehindertenvertretung

- schriftliches Glückwunschschreiben und persönliche Übergabe durch den Oberbürgermeister
- Sachgeschenk bis zu 50 Euro Sachwert (i.d.R. LUIS-Gutschein)

50., 60., 70. Geburtstag städtische Mitarbeitende

- schriftliches Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk bis zu 10 Euro Sachwert (i.d.R. LUIS-Gutschein)

Ehemalige städtische Mitarbeitenden erhalten keine Geburtstagsglückwunsch-briefe mehr.

Eheschließung

- schriftliches Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk bis zu 25 Euro Sachwert (i.d.R. LUIS-Gutschein)

Geburt eines Kindes

- schriftliches Glückwunschschreiben des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk (i.d.R. kleines Holzspielzeug)

Städtische Arbeitsjubilare

25-jähriges Jubiläum im Öffentlichen Dienst

- Geldzuwendung lt. Tarifvertrag bzw. Landesbeamtengesetz
- Ehrenurkunde des Oberbürgermeisters
- Sachgeschenk

40-jähriges Jubiläum im Öffentlichen Dienst

- Geldzuwendung lt. Tarifvertrag bzw. Landesbeamtengesetz
- Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten
- Sachgeschenk

50-jähriges Jubiläum im Öffentlichen Dienst

- Geldzuwendung für Beamte nach dem Landesbeamtengesetz; da für Beschäftigte derzeit eine tarifliche Regelung fehlt, erhalten Beschäftigte eine Geldzuwendung in Höhe der für die Beamten geltenden Regelung
- Ehrenurkunde des Ministerpräsidenten
- Sachgeschenk

Büro des Oberbürgermeisters:

h. Ehemalige Oberbürgermeister/innen und Dezernenten/Dezernentinnen

10er Geburtstage, 75., 85., 95., 105. Geburtstag

- Persönlicher Glückwunsch des Oberbürgermeisters
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall

LUDWIGSBURG

C BEILEIDSBEZEUGUNGEN

Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat

a. Ehrenbürger

Tod eines Ehrenbürgers oder einer Ehrenbürgerin

- Ehrengrab (Doppelgrab), oder vergleichbare Alternative einer ehrenvollen Gestaltung der Grabstätte, wenn Beisetzung in Ludwigsburg stattfindet
- Sämtliche Beisetzungskosten, wenn Beisetzung in Ludwigsburg stattfindet
- Trauerfeier mit Nachruf durch den Oberbürgermeister
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben schwarz/gelb und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Traueranzeigen in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe bis ¼ Seiten), der Stuttgarter Zeitung und/oder Stuttgarter Nachrichten (Größe i.d.R. etwa 3-spaltig)
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Mitteilung an Gemeinderat
- Gedenkminute in der Gemeinderatssitzung

Tod eines engen Familienangehörigen einer Ehrenbürgerin oder eines Ehrenbürgers

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

1.,5. und 10. Todestag verstorbener Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger

- Blumenschale mit Schleife in den Stadtfarben schwarz/gelb und Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Gedenkbriefe – sofern Angehörige zu ermitteln sind

b. Träger der Bürgermedaille

Tod eines Trägers oder einer Trägerin der Bürgermedaille

- Nachruf des Oberbürgermeisters auf der Trauerfeier
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben schwarz/gelb und Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (lt. Größe der Familienanzeige, jedoch mind. 3-spaltig und ca. 10 cm hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an Gemeinderat
- Gedenkminute in der Gemeinderatssitzung

Tod eines engen Familienangehörigen eines Trägers oder einer Trägerin der Bürgermedaille

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

1., 5. und 10. Todestag verstorbener Trägerinnen und Träger der Bürgermedaille

- Blumenschale mit Schleife in den Stadtfarben schwarz/gelb und Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Gedenkbriefe – sofern Angehörige zu ermitteln sind

c. Gemeinderat

Aktuelle Mitglieder

Tod eines Stadtrats oder einer Stadträtin

- Nachruf des Oberbürgermeisters auf der Trauerfeier
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg
- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und 12-15 cm. hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an Gemeinderat
- Gedenkminute in der Gemeinderatssitzung

Tod eines engen Familienangehörigen eines Stadtrats oder einer Stadträtin

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Ehemalige Mitglieder (Ausscheiden nach mindestens 2 Wahlperioden)

Tod einer ehemaligen Stadträtin oder eines ehemaligen Stadtrats

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (lt. Größe der Familienanzeige, jedoch max. 3-spaltig und 8-10 cm hoch)
- Kondolenzschreiben an Hinterbliebene
- Mitteilung an den Gemeinderat
- Gedenkminute in der Gemeinderatssitzung

Tod eines engen Familienangehörigen einer ehemaligen Stadträtin oder eines ehemaligen Stadtrats

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Fachbereich Organisation und Personal

d. Stadtverwaltung

Städtische Mitarbeitende

Tod eines Dezernatsleitung, einer Fachbereichsleitung, einer Stabsstellenleitung, eines/einer Vorsitzenden der Personal- oder Schwerbehinderten-Vertretung

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (in der Größe der von der Familie veröffentlichten Anzeige, jedoch max. 3-spaltig und ca. 10-15 cm hoch)
- Kranz mit Doppelschleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg" und „Der Personalrat der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Nachruf des Oberbürgermeisters bei der Trauerfeier
- Nachruf des Vertreters des Personalrats
- Dienstbefreiung für die Fachbereichsleitungen/Stabsstellenleitungen des betroffenen Dezernats bzw. für die Mitarbeitenden des betroffenen Fachbereichs bzw. der betroffenen Stabsstelle und für Mitarbeitende, die in enger Beziehung zum/zur Verstorbenen standen

Tod eines engen Familienangehörigen einer Dezernatsleitung, einer Fachbereichsleitung, einer Stabsstellenleitung, eines/einer Vorsitzenden der Personal- oder Schwerbehinderten-Vertretung

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Tod einer/eines Mitarbeitenden

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung (in der Größe der von der Familie veröffentlichten Anzeige, jedoch max. 2-spaltig und ca. 8-15 cm hoch)

- Kranz mit Doppelschleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg und „Der Personalrat der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Nachruf der betreffenden Fachbereichsleitung/Stabsstellenleitung, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehalten hat
- Dienstbefreiung für die betroffene Fachbereichsleitung/Stabsstellenleitung und die engen Mitarbeitenden zur Teilnahme an der Trauerfeier

Tod eines engen Familienangehörigen einer/eines Mitarbeitenden

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters

Ehemalige städtische Mitarbeitende:

Tod einer ehemaligen Fachbereichsleitung, einer ehemaligen Stabsstellenleitung, eines/einer Vorsitzenden der Personal- oder Schwerbehinderten-Vertretung

Voraussetzungen:

1.) - Der/die Verstorbene ist wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden und war zuvor mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück.

oder

2.) - Der/die Verstorbene war mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und zwischen dem Austritt bei der Stadtverwaltung (z. B. mit einem Auslösungsvertrag) und dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Bezug einer Altersrente lagen maximal 6 Monate. Dies gilt nicht bei Auflösungsverträgen, die aufgrund einer streitigen Auseinandersetzung die Folge einer gütigen Einigung sind
und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück

Für 1.) und 2.) gilt: Zu den Dienstjahren zählen nur die Zeiten des letzten, ununterbrochenen Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses bis zum offiziellen Renten- bzw. Pensionseintritt. Zeiten nach dem offiziellen Eintritt in die Rente bzw. Pension werden nicht berücksichtigt.

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung max. 3-spaltig ca. 10 cm

LUDWIGSBURG

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Dienstbefreiung für die Leiterin/den Leiter dieses Fachbereichs bzw. dieser Stabsstelle und die Mitarbeitenden, die in enger Beziehung zum/zur Verstorbenen standen
- Ein Nachruf (i.d.R. durch den Oberbürgermeister) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt

Tod von langjährigen ehemaligen Mitarbeitenden– 20 Jahre

Voraussetzungen:

1.) - Der/die Verstorbene ist wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden und war zuvor mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück.

oder

2.) - Der/die Verstorbene war mindestens 20 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und zwischen dem Austritt bei der Stadtverwaltung (z. B. mit einem Auslösungsvertrag) und dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Bezug einer Altersrente lagen maximal 6 Monate. Dies gilt nicht bei Auflösungsverträgen, die aufgrund einer streitigen Auseinandersetzung die Folge einer gütigen Einigung sind und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück

Für 1.) und 2.) gilt: Zu den Dienstjahren zählen nur die Zeiten des letzten, ununterbrochenen Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses bis zum offiziellen Renten- bzw. Pensionseintritt. Zeiten nach dem offiziellen Eintritt in die Rente bzw. Pension werden nicht berücksichtigt. Die 10-Jahresfrist beginnt mit dem offiziellen Renten- bzw. Pensionseintritt zu laufen. Stirbt der Mitarbeitende während einer Beschäftigung nach Renten- bzw. Pensionseintritt innerhalb der 10-Jahres-Frist, wird der Mitarbeitende behandelt, wie eine während der Rente/Pension verstorbene Person.

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung max. 2-spaltig ca. 10 cm
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"

- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Ein Nachruf erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt durch die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs bzw. der Stabsstelle, dem der oder die Verstorbene zuletzt angehört hat, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält.

Tod von langjährigen ehemaligen Mitarbeitenden– 10 Jahre

Voraussetzungen:

1.) - Der/die Verstorbene ist wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausgeschieden und war zuvor mindestens 10 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück.

oder

2.) - Der/die Verstorbene war mindestens 10 Jahre bei der Stadtverwaltung beschäftigt und zwischen dem Austritt bei der Stadtverwaltung (z. B. mit einem Auslösungsvertrag) und dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Bezug einer Altersrente lagen maximal 6 Monate. Dies gilt nicht bei Auflösungsverträgen, die aufgrund einer streitigen Auseinandersetzung die Folge einer gütigen Einigung sind und
- der Todesfall wird rechtzeitig bekannt und
- der Todestag liegt nicht länger als 10 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurück

Für 1.) und 2.) gilt: Zu den Dienstjahren zählen nur die Zeiten des letzten, ununterbrochenen Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses bis zum offiziellen Renten- bzw. Pensionseintritt. Zeiten nach dem offiziellen Eintritt in die Rente bzw. Pension werden nicht berücksichtigt. Die 10-Jahresfrist beginnt mit dem offiziellen Renten- bzw. Pensionseintritt zu laufen. Stirbt der Mitarbeitende während einer Beschäftigung nach Renten- bzw. Pensionseintritt innerhalb der 10-Jahres-Frist, wird der Mitarbeitende behandelt, wie eine während der Rente/Pension verstorbene Person.

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene

- Ein Nachruf erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen und wenn der Todestag nicht länger als 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus dem städtischen Dienst zurückliegt durch die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs bzw. der Stabsstelle, dem der oder die Verstorbene zuletzt angehört hat, sofern sich der Oberbürgermeister dies nicht selbst vorbehält.

Büro des Oberbürgermeisters

e. Ehemalige Oberbürgermeister/innen und Dezernenten/ Dezernentinnen

Tod einer ehemaligen Dezernatsleitung

- Traueranzeige in der Ludwigsburger Kreiszeitung max. 3-spaltig ca. 10 cm
- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben des Oberbürgermeisters an Hinterbliebene
- Dienstbefreiung für die Leiterin/den Leiter des Fachbereichs bzw. der Stabsstelle aus dem Dezernat des Verstorbenen und für die Mitarbeitenden, die in enger Beziehung zur/zum Verstorbenen standen
- Ein Nachruf (i.d.R. durch den Oberbürgermeister) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen

LUDWIGSBURG

D VERABSCHIEDUNGEN

Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit und Gremien, Geschäftsstelle Gemeinderat

a. Gemeinderat

- Verabschiedung durch den Oberbürgermeister im Gemeinderat
- Sachgeschenk gemäß der aktuell gültigen Wertetabelle der Geschäftsstelle Gemeinderat

Fachbereich Organisation und Personal

b. Stadtverwaltung

Verabschiedung von Dezernentinnen/Dezernenten, Fachbereichsleiterinnen/ Fachbereichsleitern und Stabsstelleleiterinnen/Stabsstellenleitern

- Verabschiedung im Gemeinderat oder Empfang anlässlich der Verabschiedung durch den Oberbürgermeister mit geladenen Gästen
- Entscheidung über Geschenk im Einzelfall

Verabschiedung von Mitarbeitenden

Voraussetzungen:
Der/die Mitarbeitende scheidet wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit aus dem städtischen Dienst aus oder der/die Mitarbeitende scheidet aus dem städtischen Dienst aus und zwischen dem Austritt bei der Stadtverwaltung (z. B. mit einem Auslösungsvertrag) und dem Eintritt in den Ruhestand bzw. dem Bezug einer Altersrente liegen maximal 6 Monate. Dies gilt nicht bei Auflösungsverträgen, die aufgrund einer streitigen Auseinandersetzung die Folge einer gütigen Einigung sind.

Diese Mitarbeitenden erhalten als Dankeschön für die Arbeit bei und Treue zur Stadtverwaltung

- Sachgeschenk bis zu 25 Euro Sachwert (i.d.R. LUIS-Gutschein)
- schriftlichen Gruß des Oberbürgermeisters

Das bisher gezahlte „Austrittsgeld" wird ab sofort bis 31.12.2028 ausgesetzt.

Bei Altersteilzeit im Blockmodell bzw. bei einem Sabbatical direkt vor dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben, wird das Sachgeschenk am Ende der aktiven Phase der Altersteilzeit bzw. vor Antritt der Freistellung übergeben.

Feuerwehr

Abteilungskommandantinnen/Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen erhalten bei ihrem Ausscheiden ein kleines Sachgeschenk.

LUDWIGSBURG

E EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN SOWIE VERABSCHIEDUNGEN FÜR SONSTIGE EHRENAMTLICHE TÄTIGE

Einzelne Fachbereiche

Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

a. Ehrungen und Auszeichnungen

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

- beim 25 jährigen Jubiläum: Sachgeschenk
- beim 40 jährigen Jubiläum: Sachgeschenk

b. Beileidsbezeugungen

Tod eines aktiven Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr

- Kranz mit Schleife in den Stadtfarben und der Aufschrift „Der Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg"
- Kondolenzschreiben durch Fachbereich (Kommandant) auch namens des Oberbürgermeisters
- Traueranzeige entsprechend den Regelungen für städtische Mitarbeitende

Tod eines ehemaligen Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr

- Traueranzeige entsprechend den Regelungen für langjährige städtische Mitarbeitende

c. Verabschiedungen

Abteilungskommandantinnen/Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen erhalten bei ihrem Ausscheiden ein kleines Sachgeschenk.

LUDWIGSBURG

F EHREN- UND BEILEIDSBEZEUGUNGEN FÜR PERSÖNLICHKEITEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN LEBENS

Über Ehrungen (v.a. Geburtstagsglückwünsche) und Beileidsbezeugungen wird von Fall zu Fall entschieden. Derartige Bezeugungen kommen jedoch nur für Personen in Betracht, deren Wirken im öffentlichen oder privaten Bereich weiten Kreisen der Bevölkerung bekannt ist.

In der Regel erfolgt bei

B Ehrungen

- Brief des Oberbürgermeisters, evtl. mit Blumen

C Beileidsbezeugungen

- Brief des Oberbürgermeisters, evtl. mit Blumenschale/Kranzgebinde

G INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.08.2026 (Verf. Nr. 049/26) außer Kraft.

LUDWIGSBURG

Einverstanden	Genehmigt gem. § 16 Hauptsatzung, Absatz 1
Personalrat	Ludwigsburg,
Verteiler: FB 10	Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen?			
☐ Ja	☒ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	EUR

Ebene: Haushaltsplan

Teilhaushalt	Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart	
Investitionsmaßnahmen	
Deckung	☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch

Ebene: Kontierung (intern)

Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erledigt?

☐ Ja, vergleiche Beilage ☐ Nicht erforderlich